

# Sachstand

## Nationale Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

**Barbara Frank**

Koordinierungsstelle Meeresschutz des BMVBS und der Küstenländer

**Andrea Weiß**

MSRL-Sekretariatsfunktion des BMU Geschäftsbereichs

## Anfangsbewertung

- Zusammenfassung aller bestehenden geeigneten Analysen
- Semi-quantitative und verbal argumentative Gesamteinschätzung
- Nord- und Ostsee insgesamt nicht in einem guten Zustand

## Guter Umweltzustand

- Normative Beschreibung für die Deskriptoren
- Inventar möglicher Kriterien/Indikatoren zur Konkretisierung des guten Umweltzustands basierend auf
  - EU Kommissions Beschluss 2010/477/EU
  - bestehenden Bewertungsverfahren
- Quantifizierung der Schwelle für das Erreichen/Verfehlen des guten Umweltzustands nicht für alle Kriterien und Indikatoren

## Umweltziele

- Sieben übergeordnete Ziele als Richtschnur
- Qualitative Beschreibung der vorwiegend Belastungs-bezogene operativen Ziele
- Quantifizierung der operativen Ziele und Konkretisierung der Indikatoren steht noch aus

## Allgemeine Kritikpunkte 2012

- Räumliche und inhaltliche Lücken
- Fehlende Bewertungssysteme
- Mangelnde Konkretisierung und Quantifizierung des guten Umweltzustands und der Umweltzielen
- Ungenügende Detailtiefe der Lückenanalyse

## Herausforderungen

- Neue Aspekte noch in Entwicklung
- Sukzessive Schließung von räumlichen und inhaltlichen Lücken:
  - Datenlücken
  - Wissenslücken
  - Methodische Lücken
- Koordinierung fachlicher Arbeiten auf nationaler, EU und regionaler Ebene

Ziel: 2018 und 2. MSRL Zyklus

- Bewertung der Berichte der EU Mitgliedstaaten durch EU KOM
- Verzögerung des Prozesses durch Verzögerungen bei der Berichterstattung
- Erste überblicksartige Einschätzungen der EU KOM ist, dass es an regionaler und EU-weiter Kohärenz der MSRL-Umsetzung mangelt; z.B.
  - Große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bei der Definition des guten Umweltzustands
  - Vorrangig qualitative Beschreibungen des guten Umweltzustands und von Umweltzielen
  - Unterschiede in räumlichen Bezugsgrößen zur Zustandsbewertung
  - Beschränkte Bewertungen von Belastungen und Auswirkungen (insb. kumulativer Natur)

## EU

## Regional

## National

### Bewertung (Art. 8 MSRL)

- Gemeinsames Verständnis
- (Art. 11.4: Vergleichbarkeit und Kohärenz)

- Gemeinsame Methoden
- Gemeinsame Bewertungen
- Regionale Dokumentation

- Ergänzende nationale Berichte

### Guter Umweltzustand (Art. 9 MSRL)

- Gemeinsames Verständnis
- Art. 9.3: Kriterien und Standards

- Regionale Indikatoren
- Regionale Definition von GES Schwellen
- Regionale Dokumentation

- Ergänzende nationale Indikatoren und GES Schwellen

### Umweltziele (Art. 10 MSRL)

- Gemeinsames Verständnis
- (Art. 11.4: Vergleichbarkeit und Kohärenz)

- Ergänzende Ziele für großräumige und grenzüberschreitende Belange

- Nationale Ziele

### Umweltüberwachung (Art. 11 MSRL)

- Gemeinsames Verständnis
- Art. 11.4: Spezifikation und standardisierte Verfahren für Monitoring und Bewertung

- Gemeinsame Monitoringprogramme und -aktivitäten
- Regionale Dokumentation

- Ergänzende nationale Monitoringprogramme

### Maßnahmen (Art. 13 MSRL)

- Gemeinsames Verständnis
- Art. 13.5, 15: EU und international Maßnahmen

- Regionale Maßnahmen für großräumige und grenzüberschreitende Belange
- Art. 13.5, 15: EU und international Maßnahmen

- Nationale Maßnahmen

# Fortlaufende nationale Arbeiten

## Nationale Indikatoren

- Liste nationaler Indikatoren
- Operationalisierung von Indikatoren
  - Konzeptionelle Entwicklung (F&E)
  - Monitoring
  - Bewertungsverfahren (inkl. GES Werte)

- Regionale Indikatoren
- Indikatoren nach EU RLen
- EU Vorgaben zu GES
- Nationale Indikatoren

## Bewertung

- Integrative Bewertungsverfahren
- Kumulative Auswirkungen von Belastungen
- Räumliche Skalen
- Aggregation

- Regionale Verfahren
- Inter-regionale Koordinierung
- EU Konzeption
- Nationale Ausgestaltung

## Maßnahmen

- Konzept Maßnahmenprogramme
- Konkretisierung von Umweltzielen
- Zeit- und Aufgabenplanung

- Regional Koordinierung
- EU Konzeption
- Nationale Programme

## Monitoring

- Rahmenkonzept
- Messprogramme
  - Überprüfung / Anpassung bestehender Programme
  - Erstellung von Programmen für neue Parameter

- Regionale Programme
- Monitoring nach EU RLen
- EU Empfehlungen
- Nationales Monitoring

# Art. 11 MSRL Erstellung von Überwachungsprogrammen

